



Herrn Stadtrat
Karl Richter
BIA

Rathaus

Datum:
21.10.2015

München leuchtet – aber nicht für PEGIDA?

Schriftliche Anfrage 14-20/F 00392 gemäß § 68 GeschO
von Herrn StR Karl Richter vom 24.09.2015, eingegangen am 24.09.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Auch am letzten Montag, 21.09.2015, fand – wie bereits an zahlreichen Montagen zuvor – in der Innenstadt eine von mehreren hundert Teilnehmern besuchte Kundgebung des Münchner PEGIDA-Ablegers statt. Der Beginn der Kundgebung war von den Veranstaltern für 19.00 Uhr gemeldet, das Ende für 21.00 Uhr. Diesmal bewegte sich der Demonstrationzug vom Odeonsplatz/Feldherrnhalle bis zum Siegestor und wieder zurück. Dabei war festzustellen, daß beide Wahrzeichen, die weltbekannte Feldherrnhalle ebenso wie das Siegestor, im Dunkel lagen, also nicht, wie ansonsten um diese Tageszeit üblich, angestrahlt wurden. Dieser Umstand erinnert an einen früheren der Münchner PEGIDA-„Abendspaziergänge“, als bereits weite Teile der Sonnenstraße für die Dauer einer Demonstration im Dunkel lagen. Auch aus anderen Städten – etwa Köln, wo die zuständigen Kirchenstellen sogar die Abschaltung der Dombeleuchtung verfügten – ist diese wenig originelle Form der Auseinandersetzung mit den PEGIDA- Protesten inzwischen bekannt. – Es stellen sich Fragen.“

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1. Inwieweit war auch am Montag, 21.09.2015, die örtliche PEGIDA-Kundgebung zwischen Odeonsplatz und Siegestor der Grund für die fehlende Beleuchtung der Feldherrnhalle und des Siegestors?

Antwort: Dies war nicht der Grund.

Frage 2: Wenn ja – von wem bzw. in welchem Gremium wurde stadtseitig die Abschaltung der

Beleuchtung für die Dauer der PEGIDA-Kundgebung angeordnet oder beschlossen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Wie ist hier die grundsätzliche Linie der LHM – inwieweit beabsichtigt die LHM auch künftig, Wahrzeichen, Sehenswürdigkeiten, städtische Gebäude, Areale u.ä. bei politisch nicht genehmen Kundgebungen im Dunkel zu belassen? Wie ist die Regelung von Schadensfällen geregelt, die sich infolge der städtischen Verdunkelung ereignen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter